



Informationen zur Datenerhebung, Datenverarbeitung und zum Datenschutz für das wissenschaftliche Personal gem. § 44 Abs. 1 und Abs. 2 LHG, das nicht-wissenschaftliche Personal, die Auszubildenden und die Praktikanten

Allgemeines:

Gem. Art. 13 und 14 der am 24.05.2019 in Kraft getretenen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) erhalten Sie die nachfolgenden Informationen zur Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei der Universität Ulm. Die Bereitstellung und Verarbeitung Ihrer Daten ist erforderlich zur Eingehung, Durchführung, Beendigung und Abwicklung Ihres Beschäftigungsverhältnisses sowie zur Durchführung innerdienstlicher planerischer, organisatorischer, personeller, sozialer oder haushalts- und kostenrechnerischer Maßnahmen.

Verantwortliche Stelle und Datenschutzbeauftragter:

Verantwortlicher gem. Art. 4 Abs. 7 DSGVO ist die

Universität Ulm,
vertreten durch den Präsident
Helmholtzstraße 16
89081 Ulm
Tel.: +49 (0)731/50-10
Fax: +49 (0)731/22038

Die Universität Ulm ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, die durch den Präsidenten Prof. Dr.-Ing. Michael Weber (praesident(at)uni-ulm.de) oder durch den Kanzler Dieter Kaufmann (kanzler(at)uni-ulm.de) vertreten wird.

Bei Fragen rund um den Datenschutz wenden Sie sich bitte an die Datenschutzbeauftragte unter dsb(at)uni-ulm.de oder senden einen Brief mit dem Zusatz "Datenschutzbeauftragte" an die o. g. Adresse.

Angabe	Information
Datenkategorien	<p>Zu den an der Universität Ulm verarbeiteten Kategorien personenbezogener Daten gehören insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none">- Stammdaten (insbes. Vorname, Nachname, Namenszusätze, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Personalnummer, Personalnummer LBV, Familienstand, Geburtsort, Geburtsland, Geschlecht, akademischer Grad, Schulbildung, Ausbildungsabschluss, Hochschulstudium, ggf. Aufenthalts-/Arbeitserlaubnis)- Kontaktdaten [private Anschrift, (Mobil)Telefonnummer, E-Mail-Adresse]- Lebenslaufdaten- die bei Nutzung der IT-Systeme anfallenden Beschäftigungsdaten- weitere Daten, die für das Beschäftigungsverhältnis relevant sind [z. B. Zeiterfassungsdaten, Urlaubszeiten, Arbeitsunfähigkeitszeiten, ggf. Mutterschutz/Elternzeit, (Familien)Pflegezeiten, ggf. Schwerbehindertendaten, Fotos, ggf. Vorstrafen]- ggf. Angaben zu vorherigen Beschäftigungsverhältnissen

	<p>Zu den beim Landesamt für Besoldung und Versorgung verarbeiteten (und von der Universität Ulm erhobenen) Kategorien personenbezogener Daten gehören insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Stammdaten (insbes. Vorname, Nachname, Namenszusätze, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Personalnummer LBV, Familienstand, Geburtsort, Geburtsland, Geschlecht, akademischer Grad) - Kontaktdaten [private Anschrift, (Mobil)Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Beschäftigungsdienststelle] - weitere Daten, die für das Beschäftigungsverhältnis relevant sind [z. B. Gehaltsdaten, Steueridentifikationsnummer, Steuermerkmale, Konfession, Angaben zur Krankenkasse, Sozialversicherungsnummer, Angaben zur betrieblichen Altersvorsorge (Zusatzversorgung), Rentenversicherungsnummer, Versorgungsdaten, Bankverbindung, ggf. Angaben zu Kindern, ggf. Angaben zu weiteren Beschäftigungsverhältnissen, Arbeitsunfähigkeitszeiten, Mutterschutz/Elternzeit, (Familien)Pflegezeiten, ggf. Personalien des Ehepartners, Angaben zum Kindergeld, ggf. Angaben zu vermögenswirksamen Leistungen] - ggf. Angaben zu vorherigen Beschäftigungsverhältnissen 		
<p>Datenherkunft</p>	<p>Ihre personenbezogenen Daten werden i. d. R. direkt bei Ihnen im Rahmen des Einstellungsprozesses oder während des Beschäftigungsverhältnisses erhoben.</p> <p>Aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder aufgrund bestimmter Konstellationen werden Ihre personenbezogenen Daten teilweise auch bei anderen Stellen erhoben.</p> <p>Dazu gehören insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Informationen des betriebsärztlichen Dienstes (z. B. i. R. einer vertrauensärztlichen Untersuchung) - bei Beamten/innen: amtsärztliches Gesundheitszeugnis vom Staatlichen Gesundheitsamt oder von deren Beauftragten - bei Auszubildenden: ggf. ärztliche Bescheinigung der Erstuntersuchung gem. § 32 Abs. 2 JArbSchG 		
<p>Zweck der Verarbeitung</p>	<p>In erster Linie dient die Datenverarbeitung der Begründung, Durchführung und Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses.</p> <p>Dazu gehören insbesondere:</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="vertical-align: top;"> <ul style="list-style-type: none"> - Personalverwaltung - Personalentwicklung und -qualifizierung - Aufsichts- und Kontrollpflichten - Dokumentations- und Nachweispflichten - Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen </td> <td style="vertical-align: top; padding-left: 20px;"> <ul style="list-style-type: none"> - Personalaktenführung - Personalgesundheitsschutz - Betriebsorganisation - IT-Nutzung und IT-Dokumentation - Finanzverwaltung </td> </tr> </table> <p>Soweit besondere Kategorien personenbezogener Daten gem. Art. 9 Abs. 1 DSGVO verarbeitet werden, dient dies im Rahmen des Beschäftigungsverhältnisses der Ausübung von Rechten oder der Erfüllung von rechtlichen Pflichten aus dem Arbeitsrecht, dem Beamtenrecht und dem Recht der sozialen Sicherheit (z. B. Angabe von Gesundheitsdaten gegenüber der Krankenkasse, Erfassung der Schwerbehinderung wegen Zusatzurlaub und Ermittlung der Schwerbehindertenangabe).</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Personalverwaltung - Personalentwicklung und -qualifizierung - Aufsichts- und Kontrollpflichten - Dokumentations- und Nachweispflichten - Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen 	<ul style="list-style-type: none"> - Personalaktenführung - Personalgesundheitsschutz - Betriebsorganisation - IT-Nutzung und IT-Dokumentation - Finanzverwaltung
<ul style="list-style-type: none"> - Personalverwaltung - Personalentwicklung und -qualifizierung - Aufsichts- und Kontrollpflichten - Dokumentations- und Nachweispflichten - Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen 	<ul style="list-style-type: none"> - Personalaktenführung - Personalgesundheitsschutz - Betriebsorganisation - IT-Nutzung und IT-Dokumentation - Finanzverwaltung 		



	<p>Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie zuvor darüber informieren.</p> <p>Darüber hinaus sind wir aufgrund der europäischen Antiterrorverordnung 2580/2001 und 881/2002 verpflichtet, Ihre Daten gegen die sog. EU-Terrorlisten abzugleichen, um sicherzustellen, dass keine Gelder oder sonstigen wirtschaftlichen Ressourcen für terroristische Zwecke bereitgestellt werden.</p>
Rechtsgrundlagen	<p>Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten (und leiten diese an das Landesamt für Besoldung und Versorgung weiter) unter Beachtung der Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Landesdatenschutzgesetzes sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze (z. B. Arbeitszeitgesetz, Landesbeamtengesetz, Landesbesoldungsgesetz, Steuergesetze, insbes. Einkommenssteuergesetz und Abgabenordnung, TV-L, Sozialgesetzbücher, etc.).</p> <p>Die Datenverarbeitung erfolgt im Wesentlichen gemäß den nachfolgenden Rechtsgrundlagen:</p> <ul style="list-style-type: none">- Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), insbesondere Art. 6 und Art. 9- Landesdatenschutzgesetz (LDSG), insbesondere §§ 4, 5 und 15- Landesbeamtengesetz, insbesondere §§ 83 bis 88- Landesbesoldungsgesetz und zugehörige Rechtsverordnungen- Steuergesetze insbes. Einkommenssteuergesetz (EStG) und Abgabenordnung (AO)- Sozialgesetzbücher- Landeshochschulgesetz, insbesondere § 12- Landesverwaltungsgesetz, insbesondere § 6- Strahlenschutzgesetz, insbesondere § 170- Innerbetriebliche Dienstvereinbarungen- nach Einwilligung des Betroffenen
Folgen einer Nichtbereitstellung	<p>Im Rahmen Ihrer Beschäftigung müssen Sie diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Begründung, Durchführung und Beendigung des Beschäftigungs-/Beamten-/Ausbildungs-/Praktikanten- oder Dienstverhältnis und der Erfüllung der damit verbundenen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind.</p> <p>Ohne die Bereitstellung der Daten kann das Beschäftigungs-/Beamten-/Ausbildungs-/Praktikanten- oder Dienstverhältnis nicht begründet werden.</p>

Innerhalb der Universität erhalten nur die Personen und Stellen Ihre persönlichen Daten, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Verpflichtungen benötigen.

Darüber hinaus übermitteln wir Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger außerhalb der Universität, soweit dies zur Erfüllung der vertraglichen und gesetzlichen Pflichten als Arbeitgeber erforderlich ist.

• **Übermittlung von Beschäftigtendaten allgemein an:**

Einrichtungen innerhalb der Universität

- Personalabteilung
- Fakultäten
- bei gesetzl. Verpflichtung oder mit Ihrem Einverständnis:
Personalvertretung, Beauftragte f. Chancengleichheit, Gleichstellungsbeauftragte
- Innenrevision
- ggf. Finanzabteilung
- dezentrale Einrichtungen

Einrichtungen außerhalb der Universität

- Landesamt für Besoldung und Versorgung
- bei Professoren: Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
- betriebsärztlicher Dienst
- bei Beamten: Amtsarzt bzw. staatl. Gesundheitsamt oder dessen Beauftragte
- bei Beschäftigten: betriebsärztlicher Dienst
- Regierungspräsidium Tübingen (zuständige Aufsichtsbehörde für Mutterschutz)
- bei Azubis: Handwerkskammer, IHK, Regierungspräsidium, Berufsschule
- ggf. Fortbildungsanbieter
- öffentliche Stellen im Geltungsbereich des Grundgesetzes gem. § 6 LDSG (z. B. Staatsanwaltschaft)

• **Übermittlung von Personalaktendaten an:**

Einrichtungen innerhalb der Universität

- Personalabteilung
- sofern erforderlich: Vorgesetzte

Einrichtungen außerhalb der Universität

- Landesamt für Besoldung u. Versorgung
- Finanz-/Drittittelbereich der Universität
- öffentliche Stellen im Geltungsbereich des Grundgesetzes gem. § 6 LDSG (z. B. Staatsanwaltschaft)

• **Steuerdaten**

Einrichtungen innerhalb der Universität

- Personalabteilung

Einrichtungen außerhalb der Universität

- Landesamt für Besoldung und Versorgung

• **Kontaktangaben:**

- Internetnutzer/innen weltweit, soweit es die Aufgaben der Hochschule und der Zweck der Veröffentlichung es erfordern (vgl. § 12 Abs. 5 LHG) oder wenn das Einverständnis der Betroffenen vorliegt

• **Fotos:**

- Internetnutzer/innen weltweit mit Ihrem Einverständnis, Personalabteilung (Personalakte), Dezernat für Recht- und Organisation für Chipkarte

Empfänger der Daten

denen jeweils die für den jeweiligen Zweck erforderlichen Daten offengelegt werden

<p>Übermittlung an Drittländer außerhalb EU bzw. durch EU akzeptierte Ländern mit gleichwertigem Datenschutz</p>	<p>Es werden keine Daten an Drittländer übermittelt.</p>
<p>Speicherfristen</p>	<p>Grundsätzlich werden personenbezogene Daten, die im Rahmen der Durchführung des Beschäftigungsverhältnisses erhoben/verarbeitet werden, so lange gespeichert, wie sie zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich sind. Maßstab hierfür sind die Vorgaben zum Personalaktenrecht der Beamten (§ 86 LBG i. V. m. § 15 LDS) bzw. ggf. die steuerrechtlichen Regelungen.</p> <p><u>Personalaktendaten:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ➔ Personalaktendaten sind grundsätzlich spätestens nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren zu löschen ➔ Personalaktendaten über Urlaub und Erkrankungen sind grundsätzlich drei Jahre nach Ablauf des Jahres zu löschen, in dem die Bearbeitung des einzelnen Vorgangs abgeschlossen wurde. Ggfs. sind Personalaktendaten von Beschäftigten über Urlaub länger aufzubewahren, wenn für die Beschäftigten Timesheets zu führen sind (z.B. bei EU-Projekten) ➔ Sonderfristen gelten für Personalaktendaten über Beschwerden, Behauptungen, strafgerichtliche Verurteilungen etc. (vgl. § 86 Abs. 2 und Abs. 3 LBG) <p><u>Gehaltsdaten:</u> 10 Jahre nach HGB (Zuständigkeit beim LBV)</p> <p><u>Kontaktangaben und Fotos auf elektronischen Plattformen:</u> Unverzüglich nach Ausscheiden</p>
<p>Ihre wesentlichen Rechte</p>	<p>Sie haben nach der DSGVO verschiedene Rechte. Einzelheiten ergeben sich aus den Artikeln 15 bis 18 und 21 DSGVO:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO, § 9 LDSG) - Berichtigung Ihrer Daten (Art. 16 DSGVO) - Löschung Ihrer Daten (Art. 17 DSGVO, § 10 LDSG) sofern keine Aufbewahrungspflichten entgegenstehen - Recht auf Einschränkung bei Vorliegen der Voraussetzungen gem. Art. 18 DSGVO - Recht auf Datenübertragung (Art. 20 DSGVO) - Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde für den Datenschutz (Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit) - Widerspruchsrecht (Art. 21 DSGVO) <p>Auskunftersuchen richten Sie bitte an die Leitung der Abteilung Personalservice.</p> <p>Kontaktdaten finden Sie unter folgendem Link: www.uni-ulm.de/einrichtungen/zuv/dezernat-3/abt-iii-1-personalservice/</p>